



Kurzbeschreibung

- Ziel: Themenfokussierter Zukunftsprozess der Gemeinde unter aktiver Einbindung der BürgerInnen und Bezugnahme auf die Ziele und Inhalte einer Nachhaltigen Entwicklung.
- Dauer: ca. 2 Jahre
- Förderung: max. 75 % der förderfähigen Kosten und max. 21.600 Euro.
Für finanzschwache Gemeinden unter 2.000 EinwohnerInnen erhöht sich der Fördersatz auf 85 % der förderfähigen Kosten und die Förderobergrenze auf max. 22.500 Euro.
In Gemeinden/Städten ab 10.000 EinwohnerInnen erhöht sich der Förderbetrag um max. 10.000 Euro, also auf max. 31.600 Euro.
Für Gemeinden/Städte, die einen Bürgerrat in den Follow up-Prozess integrieren möchten, erhöht sich die ursprüngliche Förderobergrenze um max. 2.400 Euro.
- Auszahlung: 1. Rate in Höhe von 50 % nach Fördergenehmigung und Eingang der unterzeichneten Förderungserklärung. Die Restzahlung erfolgt nach Abschluss des Prozesses, nach Prüfung der Verwendungsnachweise und ist begrenzt durch den genehmigten Höchstbetrag.

Voraussetzungen

- Gemeinderats-Beschluss mit Bekenntnis zu den Zielen und Inhalten einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 (SDGs)
- Beauftragung einer qualifizierten externen Prozessbegleitung (mind. 2 Angebote)
- ergänzend zur externen Prozessbegleitung ist eine themenbezogene Fachexpertise hinzuzuziehen (Institution/Organisation, die über entsprechende Fachkompetenz zum Thema verfügt bzw. ein(e) (Praxis)ExpertIn, der/die zum Thema eine einschlägige Aus- und Fortbildung und Erfahrung aus der praktischen Umsetzung nachweisen kann)
- Einrichten eines Kernteams/einer Steuerungsgruppe
- umfassende Bearbeitung ausgewählter Zukunftsthemen, die sich an einem konkreten Bedarf orientieren und Bezug auf alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Umwelt und natürliche Ressourcen, Wirtschaft sowie Soziales und Kultur) nehmen
- Aktive Beschäftigung mit den Zielen und Inhalten der Agenda 2030 (SDGs) auf Grundlage des Instruments „GemeindeNavi Agenda 2030“
- Entwicklung und Ausarbeitung eines Agenda-Zukunftsprofils bzw. einer gleichwertigen programmatischen Grundlage mit ganzheitlichem Bezug (keine reinen sektoralen Konzepte oder fachspezifischen Ansätze)
- Workshop mit Zufallsauswahl oder Bürgerrat
- Erarbeiten von konkreten, realisierbaren Umsetzungsmaßnahmen (mit Formaten wie z.B. einer Projektwerkstatt; Erstellen eines Maßnahmenplans mit Regelkreis)
- Beschluss des Zukunftsprofils bzw. der gleichwertigen programmatischen Grundlage durch den Gemeinderat

Weitere Informationen und Details zum Aufbau und Ablauf des Prozesses sind in den „Förderkriterien Agenda.Zukunft-Basisprozess“ zu finden.